



gemeinde mönchaltorf

Gemeinde Führungsorganisation (GFO) Mönchaltorf

**Weisungen des Gemeinderates zur Bewältigung der kommunalen
Aufgaben in besonderen, ausserordentlichen Lagen**
(gestützt auf das Bevölkerungsschutzgesetz)

vom 1. April 2023

1. Zielsetzung / Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden haben in normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen (z.B. Sturm, Hochwasser, Erdbeben, Absturz Grossraumflugzeug, Ausfall Stromversorgung, KKW-Unfall, Pandemie) ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen. Je nach Lage sind die Folgen und die daraus abzuleitenden Bedürfnisse und Aufgaben sehr unterschiedlich.

Eine ausserordentliche Lage gemäss §2 Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) liegt vor, wenn auf Grund einer Notlage oder Katastrophe die ordentlichen Abläufe und Mittel zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben der betroffenen Gemeinschaft nicht genügen und

- a) Menschen oder Tiere stark gefährdet sind,
- b) die Grundversorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist oder
- c) natürliche Lebensgrundlagen, Kulturgüter oder Sachwerte stark gefährdet sind.

Die Gemeinden haben in ausserordentlichen Lagen und Naturereignissen folgendes sicherzustellen:

- Aufrechterhaltung einer Gemeindeführung und ihrer Verwaltungstätigkeit
- Informationen, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung, in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung
- Funktionsfähigkeit der öffentlichen Dienste, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Unterhalt der Verkehrswege
- Bewältigung von Unglücksfällen, ausserordentlichen Lagen sowie die Folgen von Ereignissen
- Rettung und den Schutz von Personen und Gütern
- Schutz der Kulturgüter
- Betreuung von Verletzten, Obdachlosen und zugewiesenen Flüchtlingen
- Kampf gegen Epidemien und Tierseuchen
- Bestattungswesen
- Tierkadaverbeseitigung
- nachbarschaftliche Hilfeleistung
- Ausführung von Aufgaben, welche den Gemeinden durch die Kantonale Führungsorganisation (KFO) übertragen werden
- Ausführung von Aufgaben der Gesamtverteidigung, auf Anordnung der Kantonalen Führungsorganisation

Diese Weisung bezweckt die geeignete Bewältigung von grösseren Schadenereignissen, Katastrophen- und Notlagen auf dem Gemeindegebiet, in der Folge Ereignis genannt. Sie regelt die Führung und den Einsatz aller erforderlichen Organisationen und Partner.

Abgrenzungen:

- „Notfallkonzept“ für Brand, (medizinische) Notfälle, Bedrohungen (Amok), Störungen und Krisensituationen der Gemeinde Mönchaltorf vom 1. März 2023
- „Informations- und Kommunikationskonzept“ der Behörden der Gemeinde Mönchaltorf vom 1. Januar 2021 inkl. Leitfaden „Umgang mit Medien“ vom 1. Oktober 2015

2. Grundsätze

Der Gemeinderat (Gemeindeexekutive) behält seine Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Im Notstand kann er die Leitung der Massnahmen der Gemeinde Führungsorganisation (GFO) übertragen und dieser bestimmte Kompetenzen delegieren.

Das Gemeinde Führungsorgan (GFO) ist ein Organ der Gemeindeexekutive bzw. des Gemeinderates Mönchaltorf. Ihm obliegt hauptsächlich das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, die Planung und Koordination von Massnahmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie die Überwachung der auszuführenden Beschlüsse. Das Gemeinde Führungsorgan (GFO) kann nicht die Verantwortung der Behörden übernehmen, die Aufgaben der Verwaltung ausüben oder Aufgaben von gemeindlichen Körperschaften wahrnehmen.

Die der Gemeinde für besondere und ausserordentliche Lagen zur Verfügung stehenden Mittel werden grundsätzlich durch die ordentlichen Vorgesetzten eingesetzt; diese handeln gemäss den Anordnungen der Gemeindeexekutive bzw. der GFO oder des Einsatzleiters.

3. Zusammensetzung des Gemeinde Führungsorgans (GFO)

Der Gemeinderat (Gemeindeexekutive) wählt die Mitglieder des Gemeinde Führungsorgans (GFO). Das Gemeinde Führungsorgan (GFO) Mönchaltorf umfasst nur so viele Personen, wie unbedingt nötig sind. Spezialisten oder Experten werden bei Bedarf beigezogen. Als Mitglieder des Gemeinde Führungsorgans (GFO) werden Personen gewählt, die bereits im Normalfall für die Leitung und Vorbereitung bestimmter öffentlicher Dienste zuständig sind. Für alle Funktionen ist die Stellvertretung zu regeln. Im Einsatz ist es möglich, nur Teile des Gemeinde Führungsorgans (GFO) einzusetzen (Kernstab), je nach Bedarf und Lage.

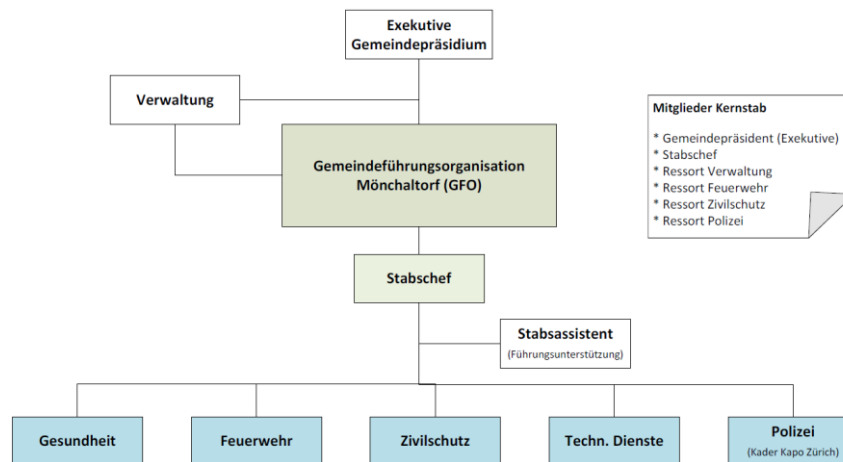
Das Gemeinde Führungsorgan (GFO) der Gemeinde Mönchaltorf setzt sich aus den folgenden Funktionen zusammen:

Exekutive (Präsidium)	Graf Urs, Gemeindepräsident (Stellvertretung: Bildungsvorständin, Andrea Larry)
Stabschef	Buchegger Rolf (Stellvertretung: Gemeindepräsident, Urs Graf)
Stabsassistent	Aebi Thomas, Leiter-Stv. Hauswartung (Stellvertretung: Leiter Hauswartung, Jörg Carlini)
Ressort Verwaltung	Müller Cornelia, Gemeindeschreiberin (Stellvertretung: BL Allg. Verwaltung, Melanie Häusler) Protokollführung: Fachstellenleitung Kanzlei, Jana Gubler
Ressort Gesundheit	Thomas Christina, Sicherheitsvorständin (Stellvertretung: Gesellschaftsvorständin, Marlis Schlumpf)
Ressort Polizei	Vertretung von Kader Kantonspolizei Zürich
Ressort Feuerwehr	Fehr Ronaldus, Kommandant Feuerwehr (Stellvertretung: Kommandant Stv., Stephan Follack)
Ressort Zivilschutz	Emmenegger Oliver, Chef ZSO (Stellvertretung: Chef ZSO Stv., Daniel Weber)
Ressort Techn. Dienste	Bodmer Thomas, Leiter Kläranlage und Wasserversorgung (Stellvertretung: Bereichsleiter Werkdienst, Simon Pfister)

Der **Kernstab** bildet sich aus den folgenden Funktionen: Gemeindepräsident, Stabschef, Ressort Verwaltung, Ressort Polizei, Ressort Feuerwehr und Ressort Zivilschutz.

Organigramm GFO Mönchaltorf:

Organigramm GFO Mönchaltorf



Die geltenden Organigramme der einzelnen Organisationen befinden sich im Ordner der GFO Ernstfalldokumentation, Kapitel 5:

- Organigramm Gemeinde Führungsorgan Mönchaltorf GFO (siehe oben)
- Organigramm Gemeindeverwaltung Mönchaltorf / Technische Dienste
- Organigramm Feuerwehr Mönchaltorf
- Organigramm Zweckverband Zivilschutz Egg-Mönchaltorf-Oetwil am See

4. Hauptaufgaben des Gemeinde Führungsorgans (GFO)

In der normalen Lage

- Planung der Massnahmen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen
- Vorbereitung von Massnahmen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (Alarmorganisation, Einsatzpläne etc.)
- Erstellung und Nachführung der Ernstfalldokumentation für die einzelnen Fachbereiche sowie weiterer für den Einsatz notwendiger Unterlagen (z.B. Pflichtenblätter, Checklisten, Risikoanalysen etc.)

Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen

- Führen eines Führungsstandortes
- Beurteilung der Lage
- Feststellen der Bedürfnisse
- Ausarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindebehörden
- Durchführen und Überwachen von Massnahmen
- Koordinieren aller Mittel
- Ausführen weiterer Aufgaben
- Sicherstellen der Verbindung und des Informationsaustauschs zur übergeordneten Führung (KFO)
- Delegation der Verbindungsperson zur Kantonalen Führungsorganisation (KFO)
- Orientieren der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) und/oder der Nachbargemeinden

4.1 Pflichtenhefte der Mitglieder des Gemeinde Führungsorgans (GFO)

Gemeindepräsident (Exekutive)

- entscheidet über Informationen an Gemeinderat, Bevölkerung und Medien
- führt die Medieninformation durch (gemäss Informations- und Kommunikationskonzept)
- entscheidet über Anträge des GFO Stabschefs und gibt diese frei

Stabschef

- bietet bei Bedarf das Gemeinde Führungsorgan (GFO) auf (Einsatzleitung Feuerwehr, Zivilschutz oder Kantonspolizei bietet GFO über die Einsatzzentrale auf)
- leitet die GFO Sitzungen
- stellt Verbindung zur KFO sicher
- entscheidet über das Aufbieten überörtlicher Hilfe und stellt den Austausch mit den Nachbargemeinden sicher
- koordiniert die Massnahmen und überwacht deren Umsetzung

Stabsassistent

- richtet den Standort der GFO ein und stellt die Infrastruktur für die Stabsarbeit sicher
- unterstützt den Stabschef in der Koordination der Massnahmen und in der Überwachung der Umsetzung (Führungsunterstützung)
- stellt den Telefondienst sicher (unter Umständen auch Hotline)
- beschafft Informationen und Nachrichten zur Beurteilung der Lage
- stellt Bedürfnisse fest und leitet die Informationen innerhalb des GFO Stabs weiter

Ressort Verwaltung

- unterstützt Stabsassistenten in der Bereitstellung der Infrastruktur für die Stabsarbeit
- unterstützt den Stabschef in der Koordination der Massnahmen und bei der Überwachung der Umsetzung
- verfasst im Auftrag des Stabschefs die nötigen Entscheidungsgrundlagen zuhanden der GFO und/oder der Gemeindebehörden
- sorgt für den koordinierten Einsatz des Gemeindepersonals und stellt die betriebsinterne Information und Kommunikation sicher
- verfasst im Auftrag des Stabschefs die Informationsbulletins und koordiniert die Bevölkerungsinformation (u.a. via Gemeindehomepage)
- koordiniert die eingesetzten Mittel und stellt bezüglich Kostengutsprachen Antrag an den Gemeinderat, in Absprache mit dem Stabschef
- Unterstützung von Feuerwehr / Zivilschutz im Betrieb des Notfalltreffpunktes

Ressort Gesundheit

- stellt den Kontakt zu den regionalen Gesundheitseinrichtungen sicher
- Kontaktperson für sämtliche Anliegen im Bereich des Gesundheitswesens
- steht in einem regelmässigen Austausch mit den externen Leistungserbringern (Spitex Uster, Mahlzeitendienst, Rotkreuzfahrdienst, etc.)
- stellt Bedürfnisse fest und leitet die Informationen innerhalb des GFO Stabs weiter

Ressort Feuerwehr

- stellt Antrag zur Aufbietung der GFO an den Stabschef oder bietet in dringenden Notsituationen die GFO selber auf
- stellt Verbindung vom Einsatzort zum GFO Stab sicher
- alarmiert die Bevölkerung
- leitet den Einsatz der ihm unterstellten Einsatzkräfte gemäss Pflichtenheft Feuerwehr
- Inbetriebnahme und Führen des Notfalltreffpunktes der Gemeinde Mönchaltorf (bis max. 4 Stunden)

Ressort Polizei

- Aufgaben gemäss Vorgaben KFO

Ressort Zivilschutz Lage

- stellt Verbindung vom Einsatzort zum GFO Stab sicher
- führt die Lagekarten
- leitet den Einsatz der ihm unterstellten Einsatzkräften gemäss ZSO Leistungsaufträgen
- Ablösung der Feuerwehr im Betrieb des Notfalltreffpunktes, nach 4 Stunden
- Inbetriebnahme des Notfalltreffpunktes bei planbaren, nicht zeitkritischen Ereignissen

Ressort Technische Dienste

- stellt die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen und Anlagen sicher (Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Kläranlage, Werkdienst, Entsorgung etc.)
- stellt Verbindung zu externen Dienstleistern (Strom- und Gasversorgung) sicher
- stellt Verbindung vom Einsatzort zum GFO Stab sicher
- Unterstützung von Feuerwehr / Zivilschutz im Betrieb des Notfalltreffpunktes

5. Aus- und Weiterbildung des Gemeinde Führungsorgans (GFO)

Die Aus- und Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Mönchaltorf. Mit einer regelmässigen Weiterbildung der GFO Mitglieder ist gewährleistet, dass das Gemeinde Führungsorgan (GFO) für Einsätze gerüstet ist. Diese wird in der Form von regelmässigen Besuchen von Informations- und Fachveranstaltungen der KFO sowie durch die Organisation von Stabsrahmenübungen (in der Regel einmal pro Legislatur) sichergestellt.

Aufgrund des Bevölkerungsschutzgesetzes (BSG) sowie der Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der Kantonalen Führungsorganisation (KFOV) unterstützt die Kantonspolizei im Namen der KFO die Gemeinden beim Aufbau, der Organisation und Ausbildung ihrer Führungsorgane (Informationsveranstaltungen, Beratungsgespräche, Aus-/Weiterbildung in Stabsarbeit, Stabsrahmenübungen etc.).

6. Partnerorganisationen

Gemäss §3 Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) sind Partnerorganisationen im Sinne des Gesetzes:

- Polizei:** die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien,
- Feuerwehr:** die Orts-, Stützpunkt-, Betriebs- und Berufsfeuerwehren sowie die Gebäudeversicherungsanstalt (Kantonale Feuerwehr),
- Gesundheitswesen:** die Spitäler, die Polikliniken der öffentlichen Hand, die ambulanten ärztlichen Institutionen, die frei praktizierenden Angehörigen von Berufen des Gesundheitswesens (Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker), die privaten und öffentlichen Sanitätsrettungsdienste, die Spitexdienste, die frei praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte, das Tierspital der Universität Zürich und die privaten Tierkliniken,
- technischen Betriebe:** die Betreiber von Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgung, der Telematik und von Verkehrsverbindungen,
- Zivilschutz:** die kantonale Zivilschutzorganisation sowie die regionalen und gemeindeeigenen Zivilschutzorganisationen.

Die Partnerorganisationen, die Gemeinden und der Kanton sind verpflichtet, sich bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen mit Material, Führungs- und Einsatzkräften gegenseitig zu unterstützen (§4 BSG).

6.1 Polizei

Die Kantonspolizei koordiniert und leitet den Einsatz der KFO. Sie informiert die Bevölkerung und die zuständigen Stellen. Sie kann den Fachstab einberufen. Weiter kann sie Führungsorgane von Gemeinden und Partnerorganisationen, die Führungsunterstützung des Zivilschutzes sowie private Fachleute beiziehen (§11 BSG). Bis zum Eintreffen der zuständigen Partnerorganisationen trifft die Polizei die ersten Massnahmen (§12 BSG).

Unterstützt die Kantonspolizei eine Gemeinde bei der Bewältigung eines Ereignisses, übernimmt sie die Gesamtleitung (§16 Abs. 3 KFOV).

Der für die Überwachung des Ruhenden Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit durch den Gemeinderat Mönchaltorf beauftragte Sicherheitsdienst übernimmt im Ereignisfall Sicherheitsaufgaben nach Weisung des Gemeinde Führungsorgans (GFO).

6.2 Feuerwehr

Die Feuerwehr ist zuständig für die Rettung von Menschen und Tieren und leistet Hilfe bei A-, B- und C-Ereignissen (§15 BSG).

6.3 Gesundheitswesen

Gemäss §16 BSG sind im Gesundheitswesen zuständig:

- a) die Spitäler für die medizinische Versorgung im stationären Bereich und auf Notfallstationen,
- b) die Sanitätsrettungsdienste für die medizinische Erstversorgung und den Transport von Verletzten und Erkrankten,
- c) die frei praktizierenden Angehörigen von Berufen des Gesundheitswesens, die Polikliniken der öffentlichen Hand, die ambulanten ärztlichen Institutionen sowie die Apotheken für den Notfalldienst.

Gemäss §5 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich sind die Gemeinden für die bedarfs- und fachgerechte spitalexterne Pflegeversorgung ihrer Wohnbevölkerung zuständig. Die Gemeinde Mönchaltorf hat die Aufgaben der spitalexternen Pflegeversorgung mit einem entsprechenden Anschlussvertrag der Stadt Uster übertragen. Im Falle einer Pandemie sind die Gemeinden für die Sicherstellung der lebenswichtigen Betriebe sowie für die Mithilfe bei der Bekämpfung der Krankheitsausbreitung zuständig.

Die Angehörigen sämtlicher Berufe des Veterinärwesens können zum Einsatz für die Bekämpfung von Tierseuchen, für Betreuungsdienste oder zu weiteren Einsätzen verpflichtet werden (§21 Abs. 3 BSG).

Der Zivilschutz unterstützt die Partner im Gesundheitswesen, wenn diese ihren Aufgaben mit den eigenen Ressourcen nicht mehr gerecht werden können.

6.4 Technische Betriebe

Die technischen Betriebe stellen die Funktionsfähigkeit ihrer Einrichtungen und Anlagen wieder her (§17 BSG).

6.5 Zivilschutz

Gemäss §18 BSG obliegen dem Zivilschutz die nachfolgenden Aufgaben. Der Zivilschutz

- a) betreut schutzsuchende und obdachlose Personen,
- b) leistet Instandstellungsarbeiten,
- c) leistet Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft,
- d) verstärkt die Führungsunterstützung und die Logistik,
- e) schützt Kulturgüter,
- f) stellt die Infrastruktur und die Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung bereit.

Der Zivilschutz rekrutiert im Falle eines Aufwuchses (Vorbereitung der Bewältigung eines bewaffneten Konflikts) die für den Unterhalt und den Betrieb der Führungsinfrastruktur, der geschützten Spitäler und geschützten Sanitätsstellen erforderlichen Angehörigen des Zivilschutzes und bildet diese aus.

Die Gemeinde Mönchaltorf organisiert ihre Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes zusammen mit den Nachbargemeinden Egg und Oetwil am See in einem Zivilschutz-Zweckverband.

7. Aufgebot / Kommunikation / Standorte / Einrichtung

7.1 Aufgebot

Das rasche Aufgebot (in der Regel bzw. im Notfall ca. innerhalb einer Stunde) der Gemeinde Führungsorganisation (GFO) wird mit den zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln sichergestellt und im Rahmen von Stabsrahmenübungen regelmässig geübt. Gehen keine Kommunikationsmittel mehr, treffen sich die Mitglieder des Kernstabes so schnell wie möglich im GFO Stabsraum (Sitzungszimmer Rietwis).

7.2 Kommunikation

Die Kommunikation ist in erster Linie über das Festnetz und über die Mobiltelefone sichergestellt. Bei Ausfall des/r Netze/s funktioniert die Kommunikation über Funk (Polycom). Die Zivilschutzorganisation zeichnet sich im Grundsatz für die Sicherstellung der Kommunikation zuständig.

7.3 Standorte

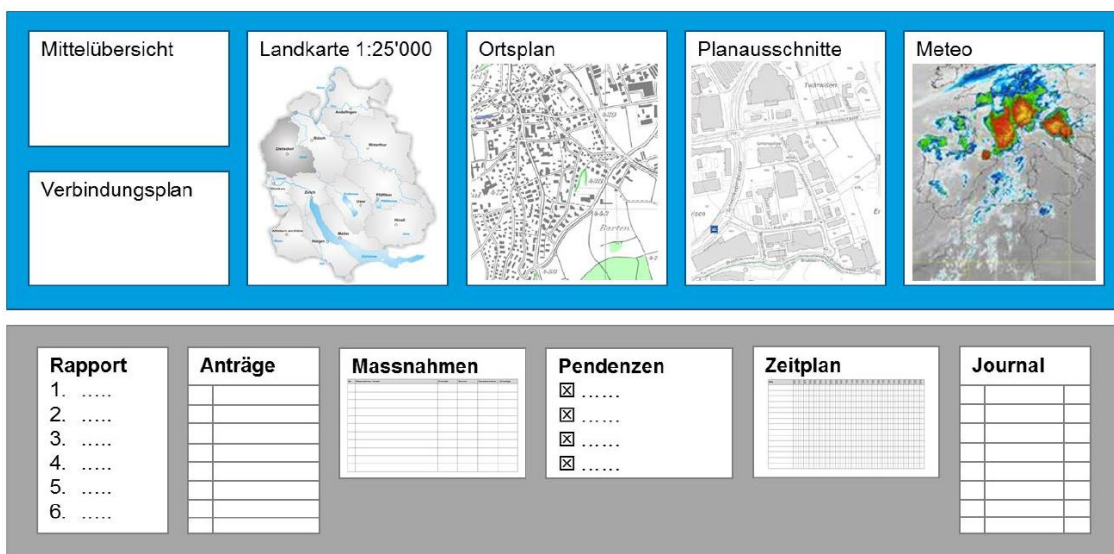
Der Stab des Gemeindeführungsorgans (GFO) sowie die verschiedenen kommunalen Partnerorganisationen sind an folgenden Standorten untergebracht:

Stab GFO	Stabsraum, Schulhausstrasse 7 (Sitzungszimmer Rietwis)
Feuerwehr	Feuerwehrgebäude
Technische Dienste	Kläranlage / Wasserversorgung: Kläranlage Seestrasse Entsorgung / Werkdienst: Werkhof Gossauerstrasse
Zivilschutz	OKP Gemeinde Egg / BSA Langenmatt
Spitex Uster	Spitex Räumlichkeiten Gemeindezentrum Mönchhof

7.4 Einrichtung GFO Führungsstandort

Der GFO Führungsstandort befindet sich im Sitzungszimmer Rietwis (Schulhausstrasse 7, Mönchaltorf). Das Sitzungszimmer dient als Rapportraum. Die Wände können zum Anbringen von Führungshilfsmitteln verwendet werden. Die Wände können zum Anbringen von Führungshilfsmitteln verwendet werden. Für die Lagebeurteilung des Zivilschutzes steht der Mehrzweckraum Rietwis zur Verfügung. Die Angehörigen des GFO Stabs können als Rückzugsmöglichkeit die Büros im Verwaltungsgebäude an der Schulhausstrasse 7 nutzen. Der Führungsstandort wird durch den Stabsassistenten eingerichtet.

Folgende Führungsmittel stehen für die Gemeinde Führungsorganisation GFO bereit:



Zudem stehen am GFO Führungsstandort im Sitzungszimmer Rietwis und in den Büroräumlichkeiten an der Schulhausstrasse 7 folgende technischen Hilfsmittel zur Verfügung:

- mehrere Telefonanschlüsse (inkl. Mobile Empfang)
- Funkverbindungen zu allen Einsatzkräften (stellt Zivilschutz sicher)
- Radiogerät & Fernsehgerät
- EDV inkl. Internetanschluss
- Beamer & Visualizer
- elektronische Lagedarstellung LAFIS (stellt Zivilschutz sicher)
- Kopiergerät

7.5 Notfall-Treffpunkt (NTP) für die Bevölkerung

Für die Gemeinde Mönchaltorf wird folgender Notfalltreffpunkt definiert:

Schulanlage Rietwis



**NOTFALL
TREFFPUNKT**

Der Notfalltreffpunkt ist mit einer offiziellen Signaltafel gekennzeichnet und bildet im Ereignisfall für die betroffene Bevölkerung welche Unterstützung benötigt die erste Anlauf- und Informationsstelle. Der Standort ist auch unter www.notfalltreffpunkt.ch ersichtlich und allen involvierten Behörden und Partnerorganisationen bekannt.

Er dient z.B. bei einem Kommunikationsausfall, bei welchem die Blaulichtorganisationen (Polizei / Feuerwehr / Sanität) nicht mehr mit den gängigen Kommunikationsmitteln alarmiert werden können, als erste Kontaktstelle um Notrufe absetzen zu können. Für den Fall, dass die Gemeinde (teil)evakuiert werden muss, dient er Personen, welche über keine Fahrgelegenheit verfügen als Sammelpunkt für den Transport ausserhalb des gefährdeten Gebiets.

Der Notfalltreffpunkt hat somit folgende Aufgaben:

- Information und Beruhigung der Bevölkerung
- Melde- und Kontaktstelle zu den Behörden und den Rettungsorganisationen
- Sicherstellung der 1. Hilfe und der Betreuung
- Sammeln der zu evakuierenden Bevölkerung für den Transport

Als Grundlage für die Notfalltreffpunkte dient das Bevölkerungsschutzgesetz (BSG), aus welchem hervorgeht, dass u.a. die Grundversorgung der Bevölkerung sowie den Schutz, die Rettung und Betreuung von Menschen und Tieren zu gewährleisten ist. Dazu sind kommunale Absprachen innerhalb der Behörden und mit den Einsatzorganisationen notwendig, um die Prozesse und Abläufe zuzuteilen und die Verantwortlichkeiten festzulegen.

Aufgebot / Kommunikation

Die kommunalen Führungsorganisationen und/oder die Partnerorganisationen (Polizei / Feuerwehr / Zivilschutz) bieten die Einsatzkräfte (Feuerwehr / Zivilschutz) zur Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte auf und informieren die zuständigen Behörden. Bei zeitkritischen Ereignissen (z.B. Kommunikationsausfall) findet eine direkte Alarmierung über die kantonale Einsatzleitzentrale der Feuerwehr an die ortsansässigen Feuerwehren statt (siehe Weisung 30.01 - Aufgaben der Feuerwehr bei der Alarmierung der Bevölkerung). Zudem können nach Absprache und bei lang andauernden Ereignissen weitere Einsatzmittel (Zivilschutz-Angehörige und Gemeindeangestellte) durch die Einsatzleitenden aufgeboten werden. Die Mitglieder der GFO werden gemäss LODUR-Liste mittels SMS über die Inbetriebnahme des Notfalltreffpunktes informiert.

Die Kommunikation zu und von den Notfalltreffpunkten findet über Polycom statt. Dazu wurden bislang folgende Kanäle definiert:

- **Kanal G010** als Informationskanal (nur zuhören, nicht funken!)
- **Kanal G415** zur Kommunikation mit der ELZ (Aufgebot Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei)

Die definitive Zuordnung der Kanäle wird mit der Auslieferung der Polycom-Geräte (1. Quartal 2022) festgelegt.

Inbetriebnahme

Die Notfalltreffpunkte sollten innerhalb einer Stunde nach Alarmierung in Betrieb sein. Dazu sind folgende Tätigkeiten sicherzustellen:

- Aufstellen von allfälligen zusätzlichen Beschilderungen/Wegweisungen (z.B. Faltsignale)
- Zugang zum Gebäude verschaffen (nach vorgängiger Absprache/Kontakte)
- Melden der Betriebsbereitschaft an Führungsstab GFO und Feuerwehrkommando

Beim Aufbau und der ersten Einrichtung des Notfalltreffpunktes wird die Feuerwehr und/oder der Zivilschutz durch die Gemeinderatskanzlei und durch die technischen Betriebe der Gemeinde wie Hauswartung, Werkdienst, etc. unterstützt. Die Inbetriebnahme kann z.B. in zwei Phasen erfolgen:

Betriebsphasen		
Phase / Status	Was	Wer
1 Inbetriebnahme (1-4h)	Alarmierung bis Ablösung Information	Feuerwehr Polizei Gemeindeverantwortliche
2 Betrieb (mehr als 4h)	Ablösung / Information / Betreuung /	Zivilschutz Gemeindeverantwortliche

Betrieb

Für den Betrieb der Notfalltreffpunkte gilt Folgendes:

- Der Notfalltreffpunkt wird bei zeitkritischen Ereignissen von der örtlichen Feuerwehrorganisation in Betrieb genommen. Bei länger andauernden Ereignissen (> 4h) wird die Feuerwehr durch den Zivilschutz abgelöst. Bei planbaren, nicht zeitkritischen Ereignissen kann dabei z.B. auch nur der Zivilschutz aufgeboten werden.
- Je nach Anweisungen muss der Betrieb des Notfalltreffpunktes über mehrere Tage sichergestellt werden.
- Das Übertragen der Einsatzleitung, beispielsweise an den Führungsstab GFO, ist anlässlich eines Rapportes zu definieren.
- Je nach Ereignis muss zudem für eine einheitliche Sprachregelung gesorgt und die Verbindung zu den Einsatzleitenden sowie dem Führungsstab sichergestellt werden. Ein allfälliges Informations- und Kommunikationskonzept (wer sagt wann was zu wem) wird mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin erstellt.
- Sollte es zu einer Evakuierung der Bevölkerung kommen, muss die Registrierung der Evakuierten für allfällige Anfragen und zur Überblick-Beschaffung sichergestellt werden.

Information der Bevölkerung

Um günstige Bedingungen für den Betrieb sowie den Nutzen des Notfalltreffpunktes zu schaffen, ist die Bevölkerung auf eine mögliche Inbetriebnahme vorzubereiten und diesbezüglich zu informieren.

Die ständige oder vorsorgliche Information der Bevölkerung unmittelbar vor, während oder nach einem Ereignis wird mit folgenden Kommunikationsmitteln sichergestellt:

- Radiomeldungen über SRF
- Meldungen via Alertswiss App
- Lautsprecher-Durchsagen mit Megafon (regelmässige Fahrten durchs Dorf)

Abschluss / Einsatzende

Das Einsatzende wird in der Regel durch den Führungsstab GFO definiert. Bei Betriebsende ist darauf zu achten, dass der Notfalltreffpunkt sauber zurückgelassen und jegliches Material retabliert wird. Alle involvierten Behörden und Einsatzkräfte sowie die Bevölkerung werden darüber informiert, dass der Notfalltreffpunkt nicht mehr in Betrieb ist.

Einrichtung Notfalltreffpunkt

Gemäss den Vorgaben der KFO muss der Notfalltreffpunkt die folgenden Anforderungen erfüllen: witterungsgeschützter Standort, (Not-)Strom, Wasser, Aufenthaltsräume für mindestens 12 Stunden, Zufahrt mit Bussen möglich, Sanitäre Anlagen (Toiletten). Der gewählte Notfalltreffpunkt für die Gemeinde Mönchaltorf bzw. die Schulanlage Rietwis, erfüllt sämtliche geforderten Voraussetzungen und ist damit ein geeigneter Ort.

Um bei länger andauernden Ereignissen oder im Evakuierungsfall betriebstauglich zu bleiben ist nach Möglichkeit auf folgende weitere Einrichtungen abzustützen:

- **Gastronomie** (Verpflegungskonzept): Hierfür kann im Bedarfsfall auf die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Schülerbetreuung KidzClub zurückgegriffen werden.
- **Sanitätszimmer** (Erste Hilfe): In der Schulanlage und den Betreuungsstätten gibt es genügend geeignete Räume für die Einrichtung eines Sanitätszimmers. Zudem stehen überall gut ausgerüstete Notfallapotheken zur Verfügung.

- **Übernachtungsmöglichkeiten** (Betreuungskonzept): Die Turnhalle Hagacher bietet genügend Platz, um die Übernachtungsmöglichkeit für eine grössere Anzahl von Einwohner/innen zu gewährleisten. Als Betten können die vorhandenen und im Feuerwehrdepot gelagerten Zivilschutzmatten verwendet werden.

Um die Abläufe im Ereignisfall sicherzustellen, wurden verschiedene Checklisten, gestützt auf die Mustervorlagen KFO, erarbeitet (siehe Register 8 im GFO Ordner).

Materialausrüstung

Die Materialausrüstung des Notfalltreffpunktes umfasst:

- Kennzeichnung (Signaltafel, Faltsignale, Leuchtwesten)
- POLYCOM (separates zusätzliches Funkgerät für Notfalltreffpunkt)
- Notfallapotheke
- Kommunikationseinrichtung (Megafon)
- Taschenlampe mit Ersatzbatterien

Das Material des Notfalltreffpunktes muss laufend gewartet werden und ist deshalb bei der Feuerwehr Mönchaltorf untergebracht, welche das Material im Ereignisfall zum Notfalltreffpunkt bzw. zur Schulanlage Rietwis bringt.

Die Checklisten zum Betrieb des Notfalltreffpunktes sind in der GFO Dokumentation (siehe Ordner im Aktenschrank des Sitzungszimmers Rietwis, Schulhausstrasse 7), Register 8, abgelegt. Zudem stehen im Verwaltungsgebäude an der Schulhausstrasse 7, also in unmittelbarer Nähe zum Notfalltreffpunkt, verschiedenes Schreibmaterial und weitere Bürogeräte zur Verfügung.

Verhaltensanweisungen im Notfalltreffpunkt

Es gelten für alle Beteiligten die folgenden Regeln:

- alle Mittel gehören dem Einsatzleiter
- alle Entscheide werden durch den Gesamteinsatzleiter gefällt
- alle verhalten sich jederzeit korrekt (sich nicht provozieren lassen, keine Diskriminierungen wie Duzen oder herabwürdigende Ausdrücke verwenden)
- im Gespräch mit Zivilisten keine Auskunft zu Einsatz und Auftrag geben
- Vorschriften der Geheimhaltung / Sicherheit immer strikte einhalten (kurz und höflich antworten, nicht ablenken lassen)

Für den Umgang mit den Medien wird auf den Leitfaden «Umgang mit Medien» der Gemeinde Mönchaltorf verwiesen. Jegliche Anfragen der Medien sind an den Infodienst der kommunalen GFO (Gemeindepräsidium und Gemeindeschreiberin) resp. an den Mediendienst der Kantonspolizei Zürich zu verweisen.

Besondere Beobachtungen und Kontakt sind sofort dem Vorgesetzten (GFO Stabschef, Feuerwehrkommandant, Chef ZSO oder Gemeindeschreiberin) zu melden. Verletzten Personen ist «Erste Hilfe» zu leisten (Meldung an GFO Stabschef: Wer / Was / Wann / Wo / Wie / Womit?). Bei Eskalation ist über Polycom Hilfe anzufordern.

8. Kosten und Entschädigungen

Gemäss §25 BSG tragen der Kanton und die Gemeinden die Kosten, die ihnen bei der Bewältigung der ausserordentlichen Lage anfallen.

Unterstützt eine Gemeinde eine andere Gemeinde bei der Bewältigung einer ausserordentlichen Lage, hat sie Anspruch auf eine angemessene Abgeltung ihrer Leistung.

Kann die Gemeinde die Kosten längerfristig nicht tragen, kann der Kanton die Kosten ganz oder teilweise übernehmen.

Der Kanton entschädigt die Gebäudeversicherungsanstalt für die Aufwendungen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen bei Elementar-, Erdbeben- sowie bei A-, B- und C-Ereignissen, wenn die Kosten nicht von den Verursachern/innen getragen werden.

9. Schlussbestimmungen

Diese Weisung wurde mit Beschluss des Gemeinderates Mönchaltorf vom 28. März 2023 per 1. April 2023 in Kraft gesetzt.

Anhänge:

- Informations- und Kommunikationskonzept Gemeinde Mönchaltorf
- Leitfaden „Umgang mit Medien“ Gemeinde Mönchaltorf
- Notfallkonzept Gemeinde Mönchaltorf (inkl. Medienverteilerliste)